

Gesuch für Förderbeitrag

M05: Luft/Wasser-Wärmepumpe als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung

Bitte vor Einreichung des Gesuchs folgendes Formular einreichen:

„Prüfung Förderberechtigung Luft/Wasserwärmepumpe“

Grund: Förderberechtigt sind nur Anlagen in der Grundwasserschutzzone S und im Gewässerschutzbereich Au, in welchen Grundwasser-Wärmenutzung und Erdwärmesonden nicht zulässig sind (gemäss Wärmenutzungsatlas Kanton Zürich). Wir prüfen für Sie, ob Ihre Luft/Wasser-Wärmepumpe förderberechtigt ist.

(bitte leer lassen)

Eingang des Gesuchs _____ Gesuchsnummer M05-20__ - __

Eigentümer/Eigentümerin der Anlage

Name/Firma _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Bevollmächtigte Person für Gesuch

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Standort der Anlage

Adresse _____ PLZ/Ort _____
Liegenschaft Energiebezugsfläche: _____ m²
 Einfamilienhaus mit _____ Zimmer
 Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten
 Andere: _____

Gebäudevers.-Nr. _____ Kat.-Nr. _____

Bisherige Heizung

Ölheizung

Gasheizung

Elektroheizung

Neue Wärmepumpenheizung

Die Anlage ist gemäss Prüfung der Abteilung Umwelt förderberechtigt.

Hersteller/Fabrikat/Anbieter: _____

Typenbezeichnung/Modell: _____

Anwendung: Gebäudeheizung (Hauptheizung) _____

Antrieb: Strom _____

Thermische Nennleistung Wärmepumpe: _____ kW_{th} (bei A-7/W35)

Datum der Inbetriebnahme: _____ (Inbetriebnahmeprotokoll)

Die Anlage verfügt über folgende Zertifikate/Gütesiegel/Garantien/Installationen

Anlagen bis 15 kW_{th}: Zertifikat Wärmepumpen-System-Modul (WPSM)

Anlagen über 15 kW_{th}: In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel

Anlagen über 15 kW_{th}: Leistungsgarantie von Energie Schweiz)

ab 100 kW_{th}: Strom- und Wärmemessung installiert

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

Falls IBAN-Nr. mit QR-Code unbedingt Einzahlungsschein beilegen.

IBAN _____

Lautend auf _____

Weitere Fördermittel

Erhalten von/beantragt bei

Stadt Wetzikon für _____

Kanton Zürich

Bemerkungen: _____

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

Folgende Dokumente bitte elektronisch einreichen (jede Beilage als 1 PDF scannen):

- Unterzeichnetes Gesuchsformular
- Kopie Brief mit Titel "Auszahlung der Fördergelder" des Kt. Zürich (Beitrag Gebäudeprogramm) inkl. Beilage "Herleitung Förderbeitrag"
- Unterzeichnetes Inbetriebnahmeprotokoll der Anlage
- Anlagen bis 15 kWth: Zertifikat Wärmepumpen-System-Modul (WPSM)
- Anlagen über 15 kWth: In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel
- Vollmachtregelung (falls erforderlich)

Zusätzlich bitte per Post einreichen:

- Gesuchsformular mit Originalunterschrift(en)

Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen.

Der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. die bevollmächtigte Person

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beachten Sie bitte (Auszug aus dem Förderreglement):

Art. 2 Abs. 3 Förderreglement: Die Beitragshöhe richtet sich nach den Bestimmungen dieses Reglements, der Förderungswürdigkeit des einzelnen Projektes sowie nach der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Art. 2 Abs. 6 Förderreglement: Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Förderbeitrag.

Beitragsbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon (siehe auch www.energie-wetzikon.ch).

- Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt unmittelbar nach dem Auszahlungsschreiben des Kantons Zürich (Beitrag aus dem Gebäudeprogramm) bei der Stadt Wetzikon, Abteilung Umwelt, zusammen **mit den notwendigen Beilagen** elektronisch an folgende E-Mailadresse einzusenden: foerdergesuche-energie@wetzikon.ch

Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

- Das Gesuchsformular ist zusätzlich **mit Originalunterschrift per Post** an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Wetzikon
Abteilung Umwelt
Bahnhofstrass 167
8620 Wetzikon

- Details zu den Förderbedingungen für Luft/Wasser-Wärmepumpen:

Luft/Wasser-Wärmepumpe	
Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Förderberechtigt sind nur Anlagen in der Grundwasserschutzzonen S und im Gewässerschutzbereich A_u, in welchen Grundwasser-Wärmenutzung und Erdwärmesonden nicht zulässig sind (gemäss Wärmenutzungsatlas Kanton Zürich). – Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen. – Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden. – Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung. – Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte thermische Nennleistung anwendbar (Stand 2015: bis 15 kW_{th}). – In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM). – Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz (falls kein WPSM). – Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt.
Bezugsgrösse	Thermische Nennleistung kW _{th}
Beitragssatz	1'600 Fr. + 60 Fr./kW _{th} Nebenbedingung: Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierte thermische Nennleistung pro m ² EBF bemessen. Beispiel: Wird für ein Gebäude mit 200 m ² EBF eine Wärmepumpe mit 15 kW _{th} thermische Nennleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf 200 m ² * 50 W _{th} /m ² = 10 kW _{th} limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich isolierten Gebäudehülle entspricht.

Hinweise

Energieberatung

Wir empfehlen, für die Planung eine neutrale Energieberatung beizuziehen.

Die Stadt Wetzikon bietet Energieberatungen an. Eine Erstberatung ist kostenlos.

Gebäudeberatungen (auch mit GEAK-Ausweis) sind kostenpflichtig, werden aber subventioniert.

Informationen unter www.energie-wetzikon.ch, Anmeldung unter energieberatung@wetzikon.ch.

Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung (Telefon 044 931 23 84 oder energieberatung@wetzikon.ch).

Ablauf

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb von zwei Monaten geprüft und es wird über den Beitrag entschieden. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen verlängert sich die Bearbeitungszeit.

Nach der positiven Prüfung erfolgt die Auszahlung.

Zur Prüfung der Einhaltung der Subventionsvorschriften und der Wirkung der Massnahmen können vor der Auszahlung Kontrollen durchgeführt werden.

Wichtige links

- Energie-Informationen der Stadt Wetzikon: www.energie-wetzikon.ch
- Wärmepumpensystemmodul: www.wp-systemmodul.ch
- Internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel: www.fws.ch > Qualitätssicherung > Das Wärmepumpen-Gütesiegel
- Leistungsgarantie von Energie Schweiz: www.energieschweiz.ch/page/de-ch/leistungsgarantien-gebaeudetechnik